

die Regierung die Frage nachliegend, ob sie nicht im Sinne des ihres vorbereiteten milden Urteils vorgehen sollte. Wenn die Regierung überzeugt war, daß das Gesetz von einem großen Teil der Bevölkerung schwach empfunden würde, dann könnte es nicht ungünstig sein, wenigstens für eine Milderung der Ausführung einzutreten. Da der Bundesrat keine authentische Interpretation der Ordnungsrichtlinie der Jesuiten gegeben hat, so konnte es keiner Bundesregierung verwehrt werden, dieses Gesetz so auszulegen, wie es für richtig hält.

Dann sollen wir gegen die Reichsleitung verstoßen haben. Mit worten der Meinung, daß wir vollkommen berechtigt waren, so vorzugehen, und erst, als wir sahen, wie große Erregung, vielfach künstlich geschürt, entstanden war, sagten wir uns, wann wir und auf falschem Wege gefunden haben sollten, dann werden wir den Bundesrat auffordern, den Begriff der Ordensäuglichkeit zu interpretieren. Das war ein durchaus loiales Verhalten der Staatsregierung, und von der Reichsleitung wird dies Verhalten vollkommen anerkannt. Ich sehe also nicht ein, was die Blame der Regierung ist. Wir haben nur ein Recht, das von vielen Kreisen als ein ungerechtes Ausnahmegericht bezeichnet wird, mildern wollen und haben die zur Interpretierung berechte Stelle angezeigt. Es handelt sich jetzt darum, wie die Entscheidung ausfällt. Die Slamsburg kann sich auch gegen andere Kreise richten. Dieser Ausdruck ist entschieden zu stark. Graf Törring hat gemeint, daß wir gegen den römischen Minister von Wehren nicht mit voller Rücksicht verfahren sind. Auch das weiß ich zurück, denn ich habe selbst erfasst, daß ich die ganze Verantwortung für den Erfolg übernehme. Zugleich ist mir Graf Törring die Bitte um Schutz an die Reichsregierung ausgetragen. So eine große Freiheit sind die Jesuiten nicht, daß man die Reichsleitung zum Schutz anrufen braucht. Selbst wenn ein Jesuit nicht nur im Bistum, sondern auch auf dem Lande seine Vorträge hält, glaubt ich nicht, daß jemand so geschildert wird, daß er den Schutz der Reichsleitung anzureuen braucht. Von einer Söderung des konfessionellen Friedens durch die Jesuiten kann in Wahrheit nicht die Rede sein. Der Minister gäbe dann auf das Jesuitengesetz von 1872 ein, für dessen Notwendigkeit man bisher immer noch die Beweise erfüllt hat. Von einer Friedensfördernden Tätigkeit der Jesuiten habe man nirgends etwas gehört. Ausgegangen und angeregt sei das Gesetz vom Protestantverein; der sei doch selbst eine Gefährdung des konfessionellen Friedens gewesen. Wenn jetzt ein großer Teil der Bevölkerung die Rückverurteilung der Jesuiten willigte, so sehe er nicht ein, warum dadurch eine Verfehlung des Friedens zu befürchten sei.

**Reichsrat Freiherr von Schneidert**: Ich erkläre sich der Praxis der Regierung in betreff der Auskündigung sozialdemokratischer Bürgermeister entzweit.

**Reichsrat Prinz Georg von Bayern**: Ich teile die Stellungnahme der Staatsregierung in der Jesuitfrage aus. Ich gehörte zu den Bayern, die die Arbeit der Jesuiten als wünschenswert betrachten. Ein besonderes Vorgehen wie das des Grafen zu Törring für die Unterstützung der Reichsleitung angreifen, hat meines Wissens in der Geschichte unseres Landes keinen Präzedenzfall. Ich halte dieses Vorgehen für bedauerlich und unbedingt etwas gefährlich. Ausgegangen und angeregt sei das Gesetz vom Protestantverein; der sei doch selbst eine Gefährdung des konfessionellen Friedens gewesen. Wenn jetzt ein großer Teil der Bevölkerung die Rückverurteilung der Jesuiten willigte, so sehe er nicht ein, warum dadurch eine Verfehlung des Friedens zu befürchten sei.

**Reichsrat Graf von Schenck**: Ich erkläre mich der Praxis der Regierung in betreff der Auskündigung sozialdemokratischer Bürgermeister entzweit.

**Reichsrat Prinz Georg von Bayern**: Ich teile die Stellungnahme der Staatsregierung in der Jesuitfrage aus. Ich gehörte zu den Bayern, die die Arbeit der Jesuiten als wünschenswert betrachten. Ein besonderes Vorgehen wie das des Grafen zu Törring für die Unterstützung der Reichsleitung angreifen, hat meines Wissens in der Geschichte unseres Landes keinen Präzedenzfall. Ich halte dieses Vorgehen für bedauerlich und unbedingt etwas gefährlich. Ausgegangen und angeregt sei das Gesetz vom Protestantverein; der sei doch selbst eine Gefährdung des konfessionellen Friedens gewesen. Wenn jetzt ein großer Teil der Bevölkerung die Rückverurteilung der Jesuiten willigte, so sehe er nicht ein, warum dadurch eine Verfehlung des Friedens zu befürchten sei.

**Reichsrat Dr. Ritter v. Schenck**: Besaglich des Jesuitenerlasses sei es ein fiktiver Fehler gewesen, daß das Ministerium mit dem Erfolg keine Tätigkeit begann. Es mußte wissen, daß es von vielen im Lande als ein Parteiministerium aufgefaßt wurde.

**Reichsrat Graf Crailsheim**: Es ist vollkommen gewesen, wenn ich im Ausdruck ausgeschlossen habe, daß der Jesuitenerlass nicht dazu beitrage, das Programm des Ministeriums zu fördern, ein Programm, das darin zu bestehen habe, die durch den Wahlkampf erregten Gemüter zu beruhigen. Die Regierung hätte zunächst einen Antrag an den Bundesrat wegen einer neuen Interpretation des Gesetzes stellen sollen, da sie nicht wissen konnte, ob der Bundesrat sich mit einer Milderung einverstanden erklären würde.

dem 60 Menschen mit den Kästen festgebunden lagen, denen die Regenreiche nach dem Laufe eines Nationalheiles mit dicken Knüpfeln die Schädel zerstörten. Andere Gefangene wurden mit Stroh umwickelt und angezündet, die entzündlichen Granatenwaffen waren an der Tagesordnung.

Das marschierende Heer hatte nicht minder zu leiden. Hier war Herzlichkeit zur Hauptnahrung geworden, aber was für Herzlichkeit! Ein Teilnehmer erzählte, daß beim Braten aus dem frischen Fleisch Gitter quoll, aber es wurde doch mit tierischen Verfehlungen. Der Stiel war überwunden. Auch andere menschliche Regelungen gingen verloren, man gab dem verendenen Pferd nicht mehr den Gnadenstock, sondern man schnitt dem noch lebenden Tier seinen Teil ab.

Und wie gegen das Tier, so wurde mit der Zeit der Mensch auch gegen den Menschen. Die Röthe und Rücksichtlosigkeit, das Gehen über Leichen feierte Triumph, besonders an schmalen Wegstellen oder am Flußübergängen. Am bekanntesten ist der Übergang über die Beresina auf zwei schmalen Stegen unter dem Feuer der russischen Kanonen. Schon weit vor der sogenannten Brücke kämpften verschiedene Kolonnen einen erbitterten Kampf um den Zugang. Der einzelne wurde gebraunt und gedopelt, bis er sich nach Stundenlangen Mühlungen doch von der Brücke abdrängt land und wieder umschreiten mußte. So waren vom Schießlager begünstigte, die ihr Ziel erreichten, hunderte wurden von den schweren Kanonen ins Wasser gestoßen und ertranken in den eisigen Fluten. Hunderte wurden zu Boden geworfen und zu Tode getreten, Tausende gaben nach mehreren verzweigten Verlügen die Hoffnung ganz auf, blieben zu Fuß und fielen den Russen in die Hände. Ihr Los ist uns aus dem seltsamen Geschichtsbüro bekannt.

Die sich glücklich auf das andere Ufer retteten hatten, traten den Weg nach Wilna an. In diesen Tagen forderte wieder die Röthe unheimlich viele Opfer. „Der 7. Dezember“, schreibt der babylonische Generalmajor Hochberg, „war der schrecklichste Tag meines Lebens. Um 3 Uhr morgens besuchte der Marshall (Sic!) den Abmarsch. Als das Signal dazu gegeben werden sollte, war der letzte Tambour erstorben.“ Das Journal des babylonischen Verbündeten gibt für diesen Tag — 27 Grad Raumtemperatur. Nur welche Art die Röthe wirkte, können wir auch aus den Berichten der Augenzeugen erkennen. Der wütendestenartige Sergeant v. Toomges schreibt: „Sobald einer erschöpft, nur einen Augenblick verweilt, ergreift ihn des Winters eisige Hand und zieht ihn fast immer fest. Umsonst versuchten diese

Reichsrat Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg wendet sich gegen die Ausführungen des Grafen zu Törring. In Berlin wurde man sich wunderte, wie der Kritik und beschieden man in dem angeblich so partikularistischen Sachen geworden sei, wenn man sogar den Schutz einer anderen Regierung brauche gegen die eigene. Volk und Klasse empfanden das Jesuitengesetz als eine Schmach und wünschten seine baldige Aufhebung.

**Reichsrat Erzbischof Dr. Bettinger**: Ich kann offen erklären, daß in bezug auf die Jesuitfrage unter den deutschen Bischofen nicht die geringste Meinungsverschiedenheit besteht und daß der gesamte katholische Clerus in Deutschland mit verschwindenden Ausnahmen auf Seiten der Bischofe steht.

**Minister des Innern Dr. Freiherr v. Soden**: erklärte, er nehme an, daß das Haus mit der Halbung der Regierung in der Frage des Richtbeistellungssozialdemokratischen Bürgemeister einverstanden sei. Mit aller Entschiedenheit möge er die Neuerung zurückfordern, die Graf Törring gegenüber dem gegenwärtigen Ministerium in der Jesuitfrage gemacht habe. Das Ansuchen eines Schutzes der Reichsleitung sei um so weniger angezeigt, als die Staatsregierung Veranlassung genommen habe, sich an den Bundesrat zu wenden, um die Entscheidung herbeizuführen, die allen notwendig erscheine.

**Oberpostdirektorpräsident Reichsrat von Bezze**: erklärte, den protestantischen Theologen werde es schwer, sich ein Urteil zu bilden, weil anerkannte Katholiken so bedeutende Urteile über die Jesuiten gefällt haben. Man sehe in den Jesuiten eine Generationreformation. In diesem Werke seien alle die Sorgen, Angst und Ängste enthalten, die die protestantischen Gläubigen gegen das Hinblicken auf die Wendeung der Dinge hegten.

**Ministerpräsident Freiherr von Hartling**: bestonte, die Staatsregierung werde alles tun, um den Frieden zu erhalten, was den konfessionellen Frieden fördern braucht. Von einer Söderung des konfessionellen Friedens durch die Jesuiten kann in Wahrheit nicht die Rede sein. Der Minister gäbe dann auf das Jesuitengesetz von 1872 ein, für dessen Notwendigkeit man bisher immer noch die Beweise erfüllt hat.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen.

**Referent Freiherr von Kramer**: Er ließ drücken den Wunsch aus, daß der Antrag einer Hilfe von auswärtigen hoffentlich der erste und leicht in diesem Werke gemeinsam sei. — Der Rat des Ministeriums des Innern wurde darauf ohne wesentliche Debatte im ganzen angenommen.

## Deutscher Schneiderstag.

1. Magdeburg, 31. Juli.

Die Verhandlungen des 20. Allgemeinen Deutschen Schneiderstages wurden am Dienstag zu Ende geführt. Herzstück ihres ist ein Vortrag des Secretärs des „Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschnen Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften“. Berichtsschreiber Dr. Lade-Charlottenburg über das Genossenschaftswesen. — Beachtung verdienten auch die Ausführungen von Hugo Schmitz-Köhne über die Beteiligung des Schneidergewerbes an staatlichen und kommunalen Arbeiten und Lieferungen. Die Lieferungs- und Zahlungsdienstleistungen der Betriebe sind nach dem Redner so ungünstig, daß es den Schneidermeistern fast unmöglich ist, sich an den Lieferungen zu beteiligen. Will man hier auf Abhilfe hoffen, so müsse man Einstieg bei den geheime Gewerbeverbänden zu erlangen suchen und handwerkseigene Personen in das Magistrats- und Stadtbüroverordnetenkollegium der Kommunen bringen.

Die viel umstrittene Frage der Zugehörigkeit zur Innung nach § 100 Abs. 5 der A.G. behandelte G. Voigt-Friedebau und stellte schließlich den Antrag, dem § 100 5 Abs. 5 folgende Fassung zu geben:

„Gewerbebetreibende, die mehrere Handwerksbetriebe betreiben, wofür in dem betreffenden Innungsbereich Zwangsmitglieder ernannt sind, gehören derjenigen Innung als Mitglieder an, die für das hauptständisch von ihnen betriebene Handwerkswerk erichtet ist.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag des Verbandes der Schneider.

inungen Sachsen“, der folgenden Wortlaut hat:

„Unter 34. Verbandsstag in Magdeburg am 22. Juli dieses Jahres hat auf Antrag der Innung Leipzig einstimmig beschlossen, beim Deutschen Schneiderstag in Magdeburg den Antrag einzubringen, bei den gesetzgebenden Körperchaften zu erwirken, zu suchen, daß der das pfändbare Einkommen behandelnde § 88c der A.G.O. unverhindert durchgeführt wird, was also jeder 1000 A. übersteigende Einkommensbetrag ausnahmslos pfändbar ist und jene die Verhinderung dieses bedeutende Rechtsänderungen als gesetzlich ungültig zu betrachten ist.“

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Bundesvorstandes. Der Haushaltssatz für 1912—1914, der in Grundsatz und Ausgabe mit 15 800 K. abschließt, wurde einstimmig genehmigt. Zum Ort für die nächste Tagung im Jahre 1914 wurde München gewählt. Dann wurde die Tagung geschlossen.

## Deutsches Reich.

3. August 1912.

(Von unserer Dresden Redaktion.)

Treuen, 1. August. Über den Nachfolger des verstorbenen Staatsministers Dr. von Otto werden bereits jetzt, besonders in auswärtigen Städten, die verschiedenartigsten Kombinationen laut. Wie wir vor einigen Tagen mitteilen konnten, dürfte in erster Linie für den wichtigen Posten eines ländlichen Justizministers Generalstaatsanwalt Groß-Brixen von Eschka in Dresden in Frage kommen. In zweiter Stelle wird auch noch der Präsident des Oberlandesgerichts Eschka Dr. Börner genannt. Beide Herren sind ganz herausragende Juristen und haben sich in ihren gegenwärtigen einflussreichsten Stellungen ausgezeichnet bewährt. Da die Ernennung des Generalstaatsanwalts einen hohen Wert hat, so ist die Ernennung des Generalstaatsanwalts auf den Posten eines Generalstaatsanwalts auf den Ministerposten zu beruhen. Die Familie Brixen von Eschka würde im Falle der Ernennung des Generalstaatsanwalts drei der einflussreichsten und höchsten Stellen in Sachsen innehaben, und zwar das Präsident der Ersten Kammer, das Ministerium des Innern und das Auswärtigen und das Ministerium der Justiz. Wie wir erfahren, ist eine definitive Entscheidung in dieser Frage vom König bis jetzt noch nicht getroffen worden. Es steht vielmehr zu erwarten, daß die Ernennung des neuen Ministers erst nach der Rückkehr des Königs in einer dann sofort zukommenden Sitzung des Gesamtministeriums erfolgt. Schließlich ist es auch nicht ausgeschlossen, daß König Friedrich August die Ernennung telegraphisch noch vor seiner Rückkehr nach Dresden vollzieht.

Die Amtsfreiheit Dr. Solz.

Johannesburg, 31. Juli. Von der Reise des Staatssekretärs Dr. Solz wird gemeldet: Am 27. Juli fand eine Besichtigung der Balfkontrolle, der Bero-, Werkstoff- und Autoimport-Minen, des Pferde- und Maultiergeschäfts und der Milchfarm des Geiers-Geflügelhauses, abends ein Diner mit Voll statt. Am 28. Juli kam der Staatssekretär in Johannesburg sehr früh an, wo er durch den Bürgermeister und Vertreter der Deutschen sofort zu einem Diner bei Sir George A. du teil.

Hochschulvorlesungen über Arbeitsschutz und Gewerbehygiene.

Berlin, 31. Juli. Für den Arbeitsschutz ist es außerordentlich wichtig, daß die Unternehmer und die mit der Leitung der Betriebe beauftragten technischen Beamten die besonderen Gefahren der gewerblichen Arbeit und die Mittel, sie abzuwehren, kennen. Das ist früher nicht immer in genügendem Maße der Fall gewesen. Sodann war, daß den Studierenden der Technischen Hochschulen aus denen die Väter der größeren Betriebe meistens hervorgegangen, früher keine oder nur unzureichende Gelegenheit geboten war, Vorträge über Unfallverhütung und Gewerbehygiene zu hören. Darin ist jetzt ein ersterlicher Wandel eingetreten. Zurzeit werden an den Technischen Hochschulen in Berlin, Hannover, Bremen, Danzig, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, sowie an den Technischen Staatslehranstalten zu

alten Gebäuden und Heimat verlassen oder auch gewungen verlassen müssen, ein Schrift, wie es sich empfehlen möchte, um den Schriftsteller nicht aus dem Lande zu verlieren. Wir müssen all das für Wohnungszwecke, für Nebentreibungen halten, wenn nicht hinterher zuverlässiger deutsche Zeugen selbst das Schlimmste zur Tatsache erzählen.

Die wenigen, aber die den Menschen in die Heimat binden, waren in Hegen gefangen, und von Jungvieh und Schimpf starrend, trugen viele den Keim einer tödlichen Krankheit in sich. Dann auch Krankheiten und Seuchen gingen als Gefahr auf dem ganzen Boden mit Frost und Grausamkeiten auf dem ganzen Lande in Hand.

1912 ist für und ein Geburtstag der offiziellsten Art. Als einziger Schwimmer schwimmt über den Ereignissen, die sich vor 100 Jahren im Russland abgespielt haben, das Vermögen, daß in ihnen der Keim zur Befreiung Deutschlands aus dem Kaiserkreis liegt. Und daß es ist, was uns jetzt, nach Ablauf eines Jahrhunderts, auch mit dem Entschlischen auszuhilfen vermögen.

## Die Blüte blüht.

3. Beste Tiere suchen jetzt die Blüte auf, um sich ihrer landwirtschaftlichen Heimat zu erfreuen. Die Blütenpracht ist ein wundervolles Bild, das weite, braungrüne Land langsam, langsam ganz im Sonnenrot untergehen zu sehen und von Ende September an zu erleben, wie der rosenrote Saum langsam absteigt, zerplast und wieder dem Braungrünen weicht. Es ist kein Stromen, kein Rener, nichts Wildes, kein Grau, sondern ein mildes, weiches, verhältnismäßig Glühen, ein etwas trübliches Rosenvor, und nur dort, wo die Heideblüte sehr dicht zusammenstehen, ist sie rechtlich mit Blüten behangen, und steigt das bläuliche Roß zu kräftigeren Tönen auf, die an das Karmin erinnern. Sowohl das Blau als auch das Rot ganz geladen von diesem Rot. Das kleine, fast unscheinbare Blümchen sind es, die dieses Blütenfeld aufzuhellen bringen. Der rote Blütenanteil ist nicht eine Blütenzone, sondern ist der aus vier getrennten, gleichmäßig großen Blättern besteht.

Wegen seiner Färbung wird er von Unklügigen häufig für die Blumenkrone gehalten. Die Blumenkrone aber ist zu einem ganz winzigen Organ verkleinert, das nur die Rolle des Honigträgers spielt und sich mit einem vierzehigen Saum um die grüne Angel herumzieht, die den Fruchtmotiv bildet. Entsprechend den elementaren Lebensbedingungen in der Heide rechnet das Heidekraut auf Befruchtung durch Insekten oder durch Wind. Insekten, Bienen und Hummeln in erster Linie werden durch den Honig neben der Farbe angelockt. Der Blütenstaub ist aber nicht, wie bei den meisten Insektenkräutern, ein bläulicher Pollen, sondern ein rosafarbener Pollen, der durch den Wind angepflanzt. In der Blüte finden sich um den rotenroten Griffel acht Staubbeutel mit purpurroten Beuteln, die regelmäßige zusammenhängen. Der Griffel, den sie bilden, sieht nicht symmetrisch, sondern ist mit der Spitze etwas nach oben verschoben. So ist der Honigfliegen der Einstieg von der Unterseite her nahe unmöglich gemacht. Beitrifft ein Insekt auf der Seite nach unten die Blüte so, wie es der Fliege erwünscht ist, so steht es auf einem kleinen Wall, der durch Anhängsel an dem Staubbeutel gebildet wird. Dieser geringe Anhänger bringt die federnde Aufhängung des Staubbeutels ins Schwingen, und nun streuen die Staubbeutel ihren Inhalt über das vorspringende Insekt. Gegen Ende der Blüte steht der Griffel, der die Blüte sonst austrocknen würde, auf dem Staubbeutel zusammen, aus, und nun hat der Wind ein leichtes Spiel mit ihm: durch wird kann für Korn herausgeschüttet, um dann in die Ferne getragen zu werden.

Chemnitz regelmäßige Vorlesungen dieser Art abgehalten. Vom kommenden Wintersemester ab werden, wie man uns schreibt, auch an der Technischen Hochschule in Braunschweig Vorlesungen über Gewerbehygiene und ihre Verhütung gehalten. An vielen Universitäten sowie an der Akademie für Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. finden Vorlesungen oder Kurse über Gewerbehygiene und Unfallverhütung statt, so daß den Studierenden jetzt im allgemeinen ausreichende Gelegenheit geboten ist, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen.

## Ausland.

England.

Unruhen in London.

London, 31. Juli. Heute morgen haben sich an verschiedenen Stellen des Hauses erste Unruhen ereignet. Drei Personen wurden durch Revolverstöße schwer verletzt. Die Unruhen in den Docks wurden herau gerufen durch Angriffe früherer Streikender auf Richter-Unionisten, wobei Stein, Knüppel und Revolver als Waffen verwandt wurden. Viele Personen wurden durch Steinwürfe verletzt. Die Schule ging wiederholt mit ihren Knüppeln vor.

Rußland.

Petersburg, 31. Juli. Die Schwierigkeiten, in denen sich der russische Getreidehandel und die russische Kohlenindustrie wegen der mangelhaften Verbindungen zwischen dem Süden und dem Norden Russlands befinden, und die seit der fortwährend drohenden Schließung der Dardanellen immer fühlbar geworden sind, haben zu dem Plan geführt, vom Schwarzen Meer aus quer durch Russland einen Kanal zu bauen, der zur Ostsee führt. Man berechnet diesen Bau als eine dringend notwendige wirtschaftliche Notwendigkeit für Russland. Der Verwirklichung dieses Projektes stehen sich keine unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten entgegen, weil der derzeitige Kanal durch Tiefland führt, der die Verbindung des Generalstaatsanwalts mit dem Ministerposten auf den Posten eines Generalstaatsanwalts auf den Ministerposten zu beruhen. Die Kosten für die Verwirklichung des Baues sind naturgemäß sehr bedeutend, doch wird versichert, daß sich dieses Anlagekapital gut verzinsen und im Laufe einiger Jahrzehnte amortieren lassen würde. Vom rein kommerziellen Standpunkt aus muß der Kanalbau als gutes Geschäft betrachtet werden. Bisher allerdings sind der Entwurf und die Berechnung durch die maßgebenden Städte herausgetreten, es scheint aber, als habe das Projekt alle Aussicht auf Verwirklichung.